

SABINE KOCK

FEMINISTISCHE PHILOSOPHIE  
IM KONTEXT VON GEDENKEN

HANNAH ARENDT, SARAH KOFMAN  
UND DIE EINBILDUNGSKRAFT<sup>1</sup>

**W**as für ein Selbstverständnis von Kunst, von Gesellschaft ist möglich, was kann unsere Einbildungskraft bewerkstelligen, nachdem die Realität von Auschwitz als unüberbrückbarer Abgrund das Denken wie die Kultur bestimmt? Und: Wie hängt das mit Kant zusammen? Hannah Arendt wie Sarah Kofman beziehen sich auf den Diskurs und die Axiome der Aufklärung – dabei aber grundlegend verschieden: Während Arendt – ex negativo aus dem Eichmann-Prozess gewonnen – eine emphatische Erweiterung von Kants Konzept der Einbildungskraft als gesellschaftlich notwendige Utopie formuliert, bleibt für Kofman nicht nur die Möglichkeit eines Anschlusses an die diskursive Tradition verstellt, sondern auch die Möglichkeit eines Narratives überhaupt. Was bleibt, sind „Erstickte Worte“/ „Paroles suffoquées“.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Die vorliegenden Ausführungen bilden in verkürzter Form einen Ausschnitt meiner Dissertation, den ich im Rahmen der Reihe Feminismen im Oktober 2019 im Depot in Wien vorgestellt habe. Vgl. KOCK 2017.

<sup>2</sup> KOFMAN 1988.

HANNAH ARENDT

Hannah Arendt: [...]. *Ich kann dazu nur sagen: Philosophie stand fest. Seit meinem vierzehnten Lebensjahr.*

Günter Gaus: *Warum?*

Hannah Arendt: *Ja, ich habe Kant gelesen. Da können Sie fragen: Warum haben Sie Kant gelesen? Irgendwie war es für mich die Frage: entweder kann ich Philosophie studieren oder ich gehe ins Wasser sozusagen. Aber nicht etwa, weil ich das Leben nicht liebte! Nein! Ich sagte vorhin – dieses Verstehenmüssen.*

Günter Gaus: *Ja*

Hannah Arendt: *Das Bedürfnis zu verstehen, das war sehr früh schon da [...].*<sup>3</sup>

Ausgangspunkt des Beitrags ist Arendts Report *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht über die Banalität des Bösen.*<sup>4</sup> Der Prozess gegen Adolf Eichmann war der erste Prozess gegen einen Verbrecher des NS-Regimes, der in Israel geführt wurde. Die vom israelischen Generalstaatsanwalt Gideon Hausner verfasste Anklageschrift umfasste fünfzehn Punkte, darunter Verbrechen gegen das jüdische Volk und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, im Versuch, das außer jeglicher gesellschaftlicher und menschlicher Ordnung Liegende der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu erfassen und zu benennen. Mehr als hundert Zeugenaussagen von Überlebenden und Tausende von Dokumenten vergewärtigten die Schrecken der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden. Eichmann erklärte sich im menschlichen Sinn für schuldig, beharrte aber vom Beginn des Prozesses bis zum Schluss darauf, im juristischen Sinne unschuldig zu sein, da er auf Befehl gehandelt habe. Er betonte mehrfach, niemals einen Menschen getötet zu haben. Weltweit wurde der Prozess mit großem Medieninteresse verfolgt.

Hannah Arendt fuhr 1961 auf eigenen Wunsch für die Zeitschrift *The New Yorker* als Berichterstatterin zum Prozess gegen Adolf Eichmann nach Jerusalem. Die Verhandlungen wurden auf Hebräisch geführt, die Presse erhielt wörtliche und unkorrigierte Niederschriften

---

<sup>3</sup> ARENDT 1988, 15.

<sup>4</sup> Vgl. ARENDT 1978.

der Simultanübersetzung. Arendt stützt sich stärker auf die englische Übersetzung als auf die deutsche, da diese nach ihrer Einschätzung sehr schlecht war. Ihre Reportagen erschienen Anfang 1963 unter dem Titel „A Reporter at Large: Eichmann in Jerusalem“ zunächst in fünf Folgen der Zeitschrift und wurden später im selben Jahr unter dem Titel *Eichmann in Jerusalem. A Report on the Banality of Evil* in New York als Buch veröffentlicht. Die deutsche Erstausgabe erschien 1964 in der Übersetzung von Brigitte Granzow.

Eichmann fehlt nach Arendt jegliches Vermögen, sich in einen anderen Menschen hineinzuversetzen und genau hierin sieht Arendt einerseits die Gefährlichkeit seines Handelns, andererseits dessen Banalität:

*In Eichmanns Mund wirkte das Grauenhafte oft nicht einmal mehr makaber, sondern ausgesprochen komisch. [...] Komisch sind auch die endlosen Sätze, die niemand verstehen kann, weil sie ohne alle Syntax Redensart auf Redensart häufen. Als Landau [der Richter, Anm. S. K.] ihm sagt, daß es so nicht weiterginge, spürte er wohl dunkel einen Defekt, der ihm schon in der Schule zu schaffen gemacht haben muß – wie ein milder Fall von Aphasie – und entschuldigt sich: „Amtssprache ist meine einzige Sprache“. Doch die Amtssprache war eben deshalb seine Sprache geworden, weil er von Haus aus unfähig war, einen einzigen Satz zu sagen, der kein Klischee war. [...] Je länger man ihm zuhörte, desto klarer wurde einem, daß diese Unfähigkeit, sich auszudrücken, aufs engste mit einer Unfähigkeit zu denken verknüpft war. Das heißt hier, er war nicht imstande, vom Gesichtspunkt eines anderen Menschen aus sich irgend etwas vorzustellen. Verständigung mit Eichmann war unmöglich, nicht weil er log, sondern weil ihn der zuverlässigste Schutzwall gegen die Worte und gegen die Gegenwart anderer, und daher gegen die Wirklichkeit selbst umgab: absoluter Mangel an Vorstellungskraft [Hervorhebung S. K.]<sup>5</sup>*

Die zitierte Passage begründet zentral Arendts These von der *Banalität des Bösen*.

Täter wie Eichmann werden zu Unmenschlichen, während und indem sie das Bewusstsein über die Unmenschlichkeit ihres Handelns mit dem Rückzug in eine vermeintliche Sachlichkeit ihres bürokratischen Vollzugs ausblenden.

---

<sup>5</sup> ARENDT 1978, 77–78.

Arendt verbindet in ihrer Argumentation den Begriff der Vorstellungskraft respektive Einbildungskraft – ein erkenntnistheoretischer Begriff, von Kant geprägt – mit der Kategorie des Handelns, und zwar aus einer negativen Beweisführung: Wenn, wie im Falle von Eichmann, keine Vorstellungskraft im Bewusstsein des Individuums vorhanden ist, ist auch kein ethisch-moralisches Handeln möglich. Dabei verweist der Begriff des Handelns bei Arendt immer auf eine doppelte Dimension: Er zielt zum einen (in einem direkt kantischen Sinn dem kategorischen Imperativ folgend) auf das Individuum im Aspekt seiner persönlichen Verantwortung als mündiges Mitglied der Gesellschaft; zum anderen transportiert die Kategorie des Handelns bei Arendt immer gleichzeitig auch die direkt gesellschaftliche Dimension als ein konstitutives Miteinander im politischen wie moralischen Rahmen der Gesellschaft. Von der Idee her bezieht sich diese Teilhabe über die nationalen Grenzen der jeweiligen Gesellschaftsformation auf die menschliche Gemeinschaft als Ganzes.

Erkenntnistheoretisch wiederum begründet Arendt hier gleichzeitig ex negativo die Notwendigkeit und zentrale Funktion der menschlichen Einbildungskraft als notwendige Voraussetzung für menschliches Handeln in einem Doppelsinn: Das Individuum versteht sich aufgrund der Fähigkeit, den Anderen, das Gegenüber, als Mitmensch zu begreifen, als Teil der menschlichen Gemeinschaft und kann nur durch diese erkenntnistheoretische Disposition moralisch-ethisch verantwortlich handeln.

Der Begriff der Einbildungskraft ist im Werk Arendts maßgeblich geprägt vom Horizont der kantischen Philosophie. Die von Ronald Beiner postum unter dem Titel *Das Urteilen*<sup>6</sup> edierten Aufzeichnungen beruhen hauptsächlich auf Material zu Arendts Kant-Vorlesung über die *Kritik der Urteilskraft* im Herbstsemester 1970 an der New School for Social Research in New York.<sup>7</sup> Innerhalb der *Kritik der Urteils-*

---

<sup>6</sup> ARENDT 1985.

<sup>7</sup> Ronald Beiner ergänzt: „Eine frühere Fassung hatte sie 1964 an der University von Chicago vorgetragen, und Material zum Thema ‚Urteilen‘ lässt sich aus den Vorlesungen über Moralphilosophie, die sie 1965 und 1966 an der Chicagoer Universität und an der New School hielt, entnehmen. Für das Frühjahrssemester 1976 hatte Arendt an der New School wieder eine Vorlesung über die *Kritik der Urteilskraft* angekündigt. [...] Die Aufzeichnungen zum Thema *Die Einbildungskraft* stammen

*kraft* bildet der Begriff der (ästhetischen) Einbildungskraft eine zentrale Kategorie für Kants Argumentation, die Arendt aufgreift und transformiert. Arendt hatte eine Veröffentlichung unter dem Titel *Judging* als dritten Teil ihres Werkes *The Life of the Mind (Vom Leben des Geistes)*<sup>8</sup> geplant, dessen vorangegangenen Teile unter dem Titel *Das Denken* und *Das Wollen* erschienen waren.

Ursula Ludz und Thomas Wild, die HerausgeberInnen eines Radiogesprächs zwischen Arendt und Joachim Fest aus dem Jahr 1964, stellen dabei einen direkten Zusammenhang des Eichmann-Reports mit ihren späteren Ausführungen her:

*International angefeindet, steht sie im Mittelpunkt einer Kontroverse um die Darstellung und Bewertung der Verbrechen des NS-Regimes, in der selbst enge Weggefährten und Freunde sich von ihr abwenden. Sie wird dies zum Anlass nehmen, nicht nur über „Wahrheit und Politik“ nachzudenken, sondern sich intensiv den Tätigkeiten des Denkens und Urteilens zuzuwenden. Ihre philosophische Hinterlassenschaft The Life of the Mind, an der sie während der Korrespondenz mit Fest zu arbeiten beginnt, nimmt die beunruhigende Frage aus der Konfrontation mit Eichmann wieder auf: Kann das Denken davor bewahren, Böses zu tun?''<sup>9</sup>*

Im Zusammenhang ihrer Teilnahme und Dokumentation des Prozesses gegen Adolf Eichmann bringt Arendt diese Begriffe – wie dargestellt – auf unerwartete Weise in Zusammenhang mit der historischen Situation der nationalsozialistischen Verbrechen. Sie werden so als Kategorien über die Sphäre der Erkenntnistheorie und des Ästhetischen hinaus mittelbar für eine ethische, politische Dimension relevant und dabei in gewisser Weise auf deren Geltungsbereich hin transformiert bzw. gesellschaftlich in dieser Sphäre wirksam und erhalten dadurch eine

---

aus einem Seminar über die *Kritik der Urteilskraft*, das Arendt 1970 an der New School for Social Research im gleichen Semester wie die Kant-Vorlesung gab“, BEINER 1985, 9.

<sup>8</sup> ARENDT 2002.

<sup>9</sup> LUDZ & WILD 2011, 00. vgl. dazu ARENDT & FEST 2011; vgl. ebenso ARENDT 2002, 15: „Könnte vielleicht das Denken als solches – die Gewohnheit, alles zu untersuchen, was sich begibt oder die Aufmerksamkeit erregt, ohne Rücksicht auf die Ergebnisse und den speziellen Inhalt – zu den Bedingungen gehören, die die Menschen davon abhalten oder geradezu dagegen prädisponieren, Böses zu tun?“

neuartige diskursive Bestimmung. Gleichzeitig schafft der für Arendt zentrale Begriff des politisch-praktischen Handelns eine diskursive Brückenfunktion vor dem Hintergrund der Debatte um die Kategorie der Urteilskraft, die in Arendts Denken als Kategorie sowohl für den Menschen als Teil einer Gemeinschaft in Form eines „sensus communis“<sup>10</sup> wirksam wird wie für ihn als individuell verantwortlich Handelnden:

*Der Begriff „Gemeinsinn“ meinte einen Sinn, wie unsere anderen Sinne, den gleichen für jedermann in seiner eigenen Privatheit. Indem Kant aber nun den lateinischen Begriff gebraucht, deutet er an, daß er hier etwas anderes meint: einen Sondersinn, der uns in eine Gemeinschaft einfügt – vergleichbar einer besonderen geistigen Fähigkeit, dem „Menschenverstand“. [...] Die eigentliche Humanität des Menschen ist es, die sich in diesem Sinn manifestiert.<sup>11</sup>*

Hier kommt nun die Einbildungskraft ins Spiel (und ins Spiel der politisch-moralischen Sphäre). Für den Täter Eichmann formuliert ex negativo, als Bemerkung eines Fehlenden, ermöglicht erst ihr Vorhandensein nach Arendt die Voraussetzung für ein vollgültiges (demokratisches) Menschsein. Hiermit erweitert sie den Geltungsbereich der bei Kant am Ästhetischen gewonnenen Kategorie als Notwendiges hin zur Sphäre der praktischen Vernunft und nimmt damit gleichzeitig eine kategoriale Verschiebung des historischen Gefüges der kantischen Kategorien vor – eine Erweiterung und Aufwertung des bei Kant innerhalb der *Kritik der Urteilskraft* nur in seiner Partialität anerkannten und gültigen Begriffs der Einbildungskraft respektive Urteilskraft.

*Daß der erste Teil der Kritik der Urteilskraft eigentlich eine Philosophie der Politik ist, ist in der Kant-Literatur nur selten bemerkt worden; dafür kann man, glaube ich, nachweisen, daß für Kant selbst in seinen eigentlich politischen Schriften die Thematik der „Urteilskraft“ maßgebender war als die der „praktischen Vernunft“. Die Freiheit erscheint in der Urteilskraft als ein Prädikat der Einbildungskraft, nicht des Willens, und die Einbildungskraft hängt aufs engste mit jener „erweiterten Denkungsart“ zusammen, welche die politische par excellence ist,*

---

<sup>10</sup> ARENDT 1985, 94.

<sup>11</sup> ARENDT 1985, 94.

*weil wir durch sie die Möglichkeit haben, „an der Stelle jedes andern zu denken“.*<sup>12</sup>

Schon 1958 greift Arendt hier das Moment auf, das später in ihrer Eichmann-Charakterisierung ex negativo zur Geltung kommt: „An der Stelle jedes andern zu denken.“ Dieses Verständnis der Urteilskraft als einer Philosophie der Politik bestimmt emphatisch Arendts Kant-Rezeption sowie die Arendt-Forschung.<sup>13</sup> In diesem Sinn scheint die zitierte Passage geradezu als Paradigma eines solchen Primats des Politischen in seiner gleichzeitigen Koppelung an die erkenntnistheoretischen Grundlagen der kantischen Philosophie.

Damit entsteht gleichzeitig ein diskursives Paradox: Nach Kant wissen wir um die kategorial subjektive Urteilsform der Einbildungskraft, um ihr Gebundensein an das stets besondere Urteil, auch wenn es der Wunsch und das erkenntnistheoretische Begehren des urteilenden Subjekts ist, dass sein Urteil auch von anderen Individuen als quasi objektives (Geschmacksurteil) anerkannt werden könnte. Das Paradox liegt nun genau in dieser Subjektivität und dem gleichzeitigen Begehren nach Objektivität (in Bezug auf die Kategorie des praktisch-politischen Handelns in der Welt): dieses Begehren setzt eine Form kommunikativer Intersubjektivität zwischen den Individuen voraus, die genau im Fall der Einbildungskraft eigentlich kategorisch ausgeschlossen werden muss: Das Urteil der Einbildungskraft ist ein stets subjektives. Um das Paradox aufzulösen, ist folgende Differenzierung notwendig: Als intersubjektive Kompetenz des Individuums muss die von Arendt geforderte Fähigkeit angenommen werden, sich in den Anderen als Mitmenschen hineinzusetzen. Gleichzeitig erlaubt die formale Funktionsart der Einbildungskraft, ihre eigentliche innere Verfasstheit, dabei keine Intersubjektivität in einem diskursiven Sinn respektive im Sinn begrifflicher Rationalität, sondern bewahrt die formale Eigenart und Einzigartigkeit der Einbildungskraft in ihrer

---

<sup>12</sup> ARENDT 1958, 684–685. Arendt bezieht sich hier wiederum auf das Geschmacksurteil. Vgl. KANT 1974, B 157, A 155.

<sup>13</sup> So auch im Rahmen des dreitägigen internationalen Workshops des Simon Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI) gemeinsam mit dem Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK): *Hannah Arendt und die Wertungen der Moderne / Hannah Arendt and the Judgement of Modernity*, Wien 21.–23. Juni 2017.

spezifischen Funktionalität und Sonderform der Rationalität und kennzeichnet sie dabei gleichzeitig als gesellschaftspolitisch wirksame wie notwendige Produktivkraft – ein erkenntnistheoretisch und von der Offenheit des hierfür geforderten Rationalitätsbegriffs her revolutionäres Konzept.

## SARAH KOFMAN

*Über Auschwitz und nach Auschwitz ist keine Erzählung möglich, wenn man unter Erzählung versteht, eine Geschichte von Ereignissen erzählen, die Sinn ergeben. „Eine Erzählung? Nein, keine Erzählung mehr, nie mehr“, sagt die Erzählerfigur in La Folie du Jour, sie, die beinahe wie Ödipus ihr Augenlicht, den Tagessinn und ihr Glück verloren hat, ein Glück, das in der erzählenden Stimme wohnt, selbst wenn sie die schlimmsten Unglücksfälle erzählt, die „schlimmsten Tage“ beschwört [...].<sup>14</sup>*

Erst spät wendet die französische Philosophin Sarah Kofman ihr Schreiben dem Lebensthema und gleichzeitigem Lebenstrauma zu.<sup>15</sup> *Paroles suffoquées (Erstickte Worte)* widmet sie Robert Antelme, Maurice Blanchot und ihrem in Auschwitz verstorbenen Vater, dem Rabbiner Berek Kofman. Ihr Werkverzeichnis weist bis dahin beinahe dreißig Titel aus. Der Titel des Buches ist autoreflexiv und betrifft sie selbst. Sie reflektiert ihre Unfähigkeit, sich dem biografischen Thema nähern zu können, gleichzeitig stellt er eine emphatische Stellungnahme für die Opfer von Gewalt und Terror dar, mit denen sie sich in der Geste einer symbolischen Übernahme ihres (deren) Ortes der Rede solidarisch zeigt:

*Im Verhör des Direktorehepaares hat er nichts antworten können, nichts anstelle des geforderten alles „Der Fremde schluckte und vermochte nicht zu antworten“. Angesichts des Absolutum der Macht kann man seine Worte nur schlucken und in der Brust verschließen,*

---

<sup>14</sup> KOFMAN 1988, 31.

<sup>15</sup> Nach der Veröffentlichung ihres autobiografischen Fragments *Rue Ordener, Rue Labat*, in dem Kofman ihre Kindheit im Versteck der Rue Labat beschreibt, setzt sie ihrem Leben am 15. Oktober 1994 in Paris ein Ende. Vgl. KOFMAN 1995.

*um sie dort zu bewahren. Und dennoch gilt es zu sprechen, wenn man nicht ersticken, erstickt werden will [...].*<sup>16</sup>

Zusätzlich verbirgt sich in ihr auch eine positiv konnotierte Hommage als Textcollage: „Der Fremde schluckte und vermochte nicht zu antworten“ ist ein Zitat und entstammt einer Erzählung von Maurice Blanchot, auf den sich Kofman literarisch und politisch im Gestus emphatischer Referenz bezieht.<sup>17</sup> So birgt die Passage ein mehrfach konnotiertes und darin paradoxes Moment einer emphatischen Sprecherinnenhaltung. Der Titel der Erzählung, aus dem das als Collage eingebaute Zitat stammt, lautet „L’Idylle“, eine enigmatische Erzählung des jungen Blanchots, der in ihr zum letzten Mal das Wort *Erzählung* benutzt. (Hierauf wiederum bezieht sich das Eingangszitat dieses Kapitels, in das wiederum eine Passage von Blanchot eingearbeitet ist). Und genau darum geht es in dieser Verweiskette: Nach der Realität von Auschwitz kann es – generell – keine Idylle geben und kein Narrativ ist möglich bzw. angemessen, das sich unkritisch auf eine Wirklichkeitsdimension bezieht, aus der die Realität von Auschwitz ausgeblendet wird. Der Ort der Rede wird mehrfach gebrochen und dabei gleichzeitig komplex aufgeladen im emphatischen und dabei Paradoxien aufwerfenden Bezug der Sprecherinnenposition. So und noch komplexer ist es auch in der folgenden Textpassage, in der die Autorin ebenfalls in Form miteinander korrespondierender Verweise ein Geflecht von Referenzen an Kant, Adorno, Blanchot und mit ihnen bereits im Rahmen der vorliegenden Ausführungen zur Sprache gekommener Denkbewegungen verknüpft:

*Wenn der Kategorische Imperativ nach Auschwitz nunmehr so lautet, wie ihn Adorno in Anlehnung an Kant, aber ohne dessen abstrakte und ideale Allgemeinheit formuliert hat: „Unser Denken und Handeln so einzurichten, daß Auschwitz nicht sich wiederhole, nichts Ähnliches geschehe“, wenn mit Auschwitz ein Absolutes erreicht wurde, vor dem andere Rechte und Pflichten beurteilt werden, wenn Auschwitz weder ein Begriff noch ein reines Wort, sondern ein Name jenseits aller Benennung ist [...], dann gebietet es sich für mich, eine jüdische Intellektuelle, die*

---

<sup>16</sup> KOFMAN 1988, 41.

<sup>17</sup> KOFMAN 1988, 41, zitiert nach BLANCHOT 1947.

*den Holocaust überlebt hat, Blanchot für seine Fragmente zu würdigen, Fragmente, die über seine Texte verteilt sind, eine Aschenschrift, Unheilschrift, die die Falle der Komplizenschaft mit dem spekulativen Wissen (mit dem, was in ihm an Macht und daher an Einverständnis mit den Folterknechten von Auschwitz enthalten ist) vermeidet.<sup>18</sup>*

Die Argumentation der Autorin birgt in dieser Passage ein paradoxes Moment ihres symbolischen Textbegehrens und der ihm innewohnenden engagierten Emphase: Kofman bindet ihre eigene Position im Diskurs des Gedenkens zurück an Adornos emphatisch belegte These, die wiederum als Anlehnung des kantischen Imperativs gelesen wird, wobei genau jener kategorische Imperativ gleichzeitig einer systematischen Verengung, Monopolisierung und dabei gleichzeitig erfolgenden Universalisierung des Vernunftbegriffes innerhalb der europäischen Aufklärung Vorschub leistete.

Sarah Kofman betont zur gleichen Zeit einerseits das emphatisch an Adornos Konzept rückgebundene Moment einer notwendigen Verkehrung, andererseits das darin begründet liegende Moment einer Wahrung eines derartigen Imperativs als ethische Notwendigkeit, obwohl sie gleichzeitig eine grundlegende Skepsis gegenüber den Verkürzungen benennt, die die Etablierung des Vernunftdiskurses in der europäischen Aufklärung begleiten, in Verbindung mit dem umfassenden Geltungsanspruch, der hierbei formuliert wurde.

Und dennoch liegt in der Emphase ihrer Sprecherinnenhaltung ein Moment des Begehrens nach einem Anschluss an Kant, obwohl dieser nicht mehr Garant sein kann in einer Welt, in der das Grauen von Auschwitz Einzug gehalten hat. Die Notwendigkeit einer Würdigung der „Aschenschrift“<sup>19</sup> Blanchots führt sie zu der darin implizierten These, dass, im Gegensatz zur systematisch rationalen Form der spekulativen Logik, im literarischen Fragment ein Gedenken möglich sei, indem dessen Charakter in Form einer Figur der Lücke ein Verstummen des Textes als Verweis auf das Unsagbare einschließt.

Ende der neunziger Jahre beschreibt Sigrid Weigel das *Trauma* als Topos eines „Denkens nach Auschwitz“ und verbindet dies mit der

---

<sup>18</sup> KOFMAN 1988, 25. Kofman bezieht sich hier auf ADORNO 1994, 358.

<sup>19</sup> KOFMAN 1988, 25.

Beobachtung eines tendenziellen Paradigmenwechsels in der Philosophie:

*Sind Verspätung und Nachträglichkeit der Bedeutung des Traumas immer schon eigen, so ist das Trauma als Topos eines „Denkens nach Auschwitz“ oder aber als Figur der Lücke, die die Spur unendlicher Verschiebungen in Gang setzt und sich in einer anderen Signifikation im Denken einschreibt und fortsetzt, auch für den philosophischen Diskurs zentral geworden. Für die Philosophie, an deren Ursprung gemäß ihrem eigenen Gründungsmythos das Staunen steht, hat das zur Folge, daß damit tendenziell der Schrecken an die Stelle des Staunens tritt und somit zum Ausgangspunkt gegenwärtigen Philosophierens geworden ist, oder anders gesagt, ist damit der Schrecken in die Philosophie eingebrochen.<sup>20</sup>*

Die von Weigel aufgeworfene Denkfigur trifft sehr konkret die erkenntnistheoretische Grunddisposition, von der aus Kofman schreibt. Der *Schrecken* wird als existentieller Anlass jeglicher Reflexion nach Auschwitz benannt. Aus dem Horizont einer literaturtheoretischen Perspektive läge darin folgende Gefahr, die auch Kofman in ihrer Referenz an Blanchots Erzählung erkennt: Würde er als Kategorie das Staunen ersetzen, indem er als Faszinosum schlicht an dessen Stelle tritt, würde der philosophische Diskurs das Grauen diskursiv verdecken, indem mit einer unversehrten Stimme auf es verwiesen wird und Modelle seiner Erklärung versucht werden. Im literaturtheoretischen Sinn entstünde so eine narrative Idyllenbildung. Da er aber im Moment eines Traumas „in die Philosophie eingebrochen“ ist,<sup>21</sup> ist ein solches Verdecken nicht möglich, denn die Konzepte stehen nicht unter der normativen Reformulierung einer Ästhetik des schönen Scheins. In der Figur der Lücke oder als Moment einer Verletztheit des Textkörpers, als Spur unendlicher Verschiebung und hier bei Kofman als in sich paradoxes Referenzgeflecht von Verweisen wird dieses Moment eines *Traumas* erkennbar, dem Lyotard im Rekurs auf Freud tatsächlich auch psychoanalytisch nachgeht. Auch Birgit Erdle beschreibt kritisch

---

<sup>20</sup> WEIGEL 1997, 231.

<sup>21</sup> WEIGEL 1997, 231.

die Gefahr des Umschlags einer solchen Reformulierung in eine „narrative Ökonomie der Idylle“:

*Die narrative Ökonomie der Idylle schließt also keineswegs das Unglück aus, sie nimmt es vielmehr in ihre Zirkulation auf, wobei sie unaufhörlich dazu ansetzt, es in den Reiz faszinierten Schreckens zu transformieren. Die Stimme der idyllischen Erzählung jedoch bleibt ungetrübt, unversehrt und homogen. Sie trägt keine Verletzung davon, durch das Unglück, von dem sie handelt – sie benennt und verkündet selbstgewiß [...]. Die Idylle beherbergt demnach auch das Grauen in ihrem Sinnhorizont; sie holt es ein, bietet Trost darüber, meistert es, macht es genießbar, vergißt es – sie fundiert sich durch diesen Bezug auf das Grauen.<sup>22</sup>*

Kofman hingegen kann und will das reale wie theoretische Trauma in ihrem Textbegehren nicht verdecken, sondern fördert es vielmehr zutage als komplex konnotierten emphatischen Rekurs, der Zeichen der Versehrtheit des Subjekts ist, das nach Auschwitz durch keine diskursive Logik rettbar scheint.

Nach Weigel gestaltet sich die Positionsbestimmung der Frau als Autorin innerhalb einer *Dialektik der Aufklärung*<sup>23</sup> grundsätzlich bereits als Paradox, wie sie 1989 im Rückgriff auf den Medusa-Mythos entwickelt:

*Wird das Gesicht der Medusa als erstarrt und stumm dargestellt, so ist zwar von ihm der Schrecken abzulesen, der die Erstarrung ausgelöst hat, sie selbst aber kann ihn nicht ausdrücken – nicht anders jedenfalls als in der Erstarrung. [...]*

*Medusa aber, wenn sie zu reden begönne, müßte aus ihrer erstarrten Position [...] heraustreten und in die Position jener überwechseln, die an ihrer Bändigung und Domestizierung beteiligt waren. Denn eine Stimme der Medusa als Medusa gibt es nicht – es sei denn, ihre andere lautlose „Sprache“. Wenn sie aber zu reden beginnt, um ihrem Schrecken*

---

<sup>22</sup> ERDLE 1995, 78.

<sup>23</sup> Weigel rekurriert in dieser Figur dabei auf Adorno und Horkheimer, *Dialektik der Aufklärung*, insbesondere auf deren Argumentation im Odysseus-Kapitel, vgl. ADORNO & HORKHEIMER 1987, 67–104.

*Ausdruck zu verleihen oder gar sich mitzuteilen, muß sie ihren Ort verlassen, ist sie nicht mehr jene Medusa.*

*Wenn hier von der Stimme der Medusa gesprochen wird, dann durchaus im Sinne dieser, vom Mythos erzählten nahezu unmöglichen Konstellation.<sup>24</sup>*

Die so gefasste Grundparadoxie einer weiblichen Autorposition überhaupt verschärft sich im thematischen Rückbezug auf die nationalsozialistische Vergangenheit um eine weitere Opposition: Es kann in der Perspektive einer Autorin hierzu keinen neutralen Ort geben, sondern nur Positionen, in denen ihre zumindest symbolische Verflechtung in die Geschichte als Überlebende (bzw. Nachgeborene der Opfergeneration) oder Angehörige bzw. Nachgeborene der Tätergeneration einfließt.<sup>25</sup> Gleichzeitig findet hierbei eine Verschiebung statt. Der historische Diskurs innerhalb der *Dialektik der Aufklärung* wird bestimmt von der Dichotomie Subjekt-Objekt, oft auch beschrieben als das „Eine“ bzw. das *Andere der Vernunft*.<sup>26</sup> Diese Figur wird von Adorno und Horkheimer und deren Argumentation folgend von Weigel in den Kontext einer strukturellen Verstrickung in den Herrschaftscharakter der Vernunft gestellt. Die Begriffe Täter/Opfer hingegen sind spezifisch bezogen auf reale sowie symbolische Positionsbestimmungen in der Nachgeschichte des Nationalsozialismus. Aus ihr ergibt sich die Frage einer möglicherweise doppelten Brisanz oder spezifischen Ambivalenz weiblicher Autorpositionen bezogen auf den Diskurs des Gedenkens. Eine derartige, spezifisch komplexe und dabei in sich paradoxe Momente aufwerfende Prekarität wird an der betrachteten Stelle symptomatisch sichtbar für die Autorinnenposition von Sarah Kofman. Kofman war dieser existentiellen Prekarität nicht gewachsen – und setzt ihrem Leben ein Ende.




---

<sup>24</sup> WEIGEL 1989, 7.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu etwa KOCK 1996.

<sup>26</sup> Vgl. etwa: BÖHME & BÖHME 1985.

## LITERATURVERZEICHNIS

- ADORNO Theodor W., 1994, *Negative Dialektik*, 8. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- ADORNO Theodor W. & HORKHEIMER Max, 1987, Dialektik der Aufklärung, in: Max HORKHEIMER, *Gesammelte Schriften*, Bd. 5: *Dialektik der Aufklärung und Schriften 1940–1950*, Frankfurt a. M.: Fischer, 13–293
- ARENDT Hannah, 1958, Freiheit und Politik. Ein Vortrag, *Die neue Rundschau* 69, 670–694
- ARENDT Hannah, 1978, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, übersetzt von Brigitte Granzow, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- ARENDT Hannah, 1985, *Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie*, übersetzt von Ursula Ludz, hrsg. von Ronald Beiner, München: Piper
- ARENDT Hannah, 1988, Im Interview mit Günter Gaus: Was bleibt? Es bleibt die Muttersprache, in: *Eingriffe. Jahrbuch für gesellschaftskritische Umtriebe*, hrsg. von Klaus Bittermann, Berlin: Edition Tiamat, 7–33
- ARENDT Hannah, 2002, *Vom Leben des Geistes. Das Denken. Das Wollen*, übersetzt von Hermann Vetter, hrsg. von Mary McCarthy, München – Zürich: Piper
- ARENDT Hannah & FEST Joachim, 2011, *Eichmann war von empörender Dummheit. Gespräche und Briefe*, hrsg. von Ursula Ludz & Thomas Wild, München: Piper
- BEINER Ronald, 1985, **Vorwort**, in: Hannah ARENDT, *Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie*, übersetzt von Ursula Ludz, hrsg. von Ronald Beiner, München: Piper, 7–13 / 7–9
- BLANCHOT Maurice, 1947, L'Idylle, *La Licorne* 1 (März 1947), 33–58
- BÖHME Gernot & BÖHME Hartmut, 1985, *Das Andere der Vernunft. Zur Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiel Kants*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- ERDLE Birgit R., 1995, Sarah Kofman. Paroles suffoquées. Eine Lektüre mit Adorno, in: Sigrid WEIGEL (Hrsg.), *Flaschenpost und Postkarte. Korrespondenzen zwischen kritischer Theorie und Post-*

- strukturalismus*, Köln – Weimar – Wien: Böhlau, 73–91 (Literatur. Kultur. Geschlecht. Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte, Kleine Reihe 5)
- KANT Immanuel, 1974, *Werkausgabe*, Bd. 10: *Kritik der Urteilskraft*, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- KOCK Sabine, 1996, „Die ersten Tage nach dem 8. Mai – schlaraffig.“ Geschlechterdiskurs und Gedenken des Nationalsozialismus in der Literatur von Grete Weil, Irmtraud Morgner und Elfriede Jelinek, in: Jutta DALHOFF & Sabine KOCK (Hrsg.), *„Ich habe mir Deutschland vom Leibe zu halten versucht“*. *Frauen im Nationalsozialismus und der Umgang nachgeborener Frauen mit dem Gedenken*, Kiel: Universität Kiel, 96–120
- KOCK Sabine, 2017, *Vom Ende der Einbildungskraft. (Re)Lektüren im Diskurs des Gedenkens*, Wien: Universität Wien (Diss.)
- KOFMAN Sarah, 1988, *Erstickte Worte*, übersetzt von Birgit Wagner, hrsg. von Peter Engelmann, Wien: Passagen
- KOFMAN Sarah, 1995, *Rue Ordener, Rue Labat. Autobiographisches Fragment*, übersetzt von Ursula Beitz, Tübingen: Edition Diskord
- LUDZ Ursula & WILD Thomas, 2011, *Einleitung*, in: Hannah ARENDT & Joachim FEST, *Eichmann war von empörender Dummheit. Gespräche und Briefe*, hrsg. von Ursula Ludz & Thomas Wild, München: Piper, 7–35
- WEIGEL Sigrid, 1989, *Die Stimme der Medusa. Schreibweisen in der Gegenwartsliteratur von Frauen*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- WEIGEL Sigrid, 1997, *Entstellte Ähnlichkeit. Walter Benjamins theoretische Schreibweise*, Frankfurt a. M.: Fischer